ZBB 2002, 227

BGB § 823 Abs. 2, § 826; StGB §§ 283, 287

Keine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung von Privatanlegern durch Ausgabe synthetischer Anleihen bei sachgerechter Aufklärung über die mit der Anleihe verbundenen Risiken

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 30.01.2002 – 1 U 35/01, BKR 2002, 403

Leitsätze:

1. Die Emission einer synthetischen Anleihe ist weder ein Glücksspiel noch eine Lotterie, da es an dem für die Begriffsbestimmung maßgeblichen Spielcharakter fehlt.

2. Es ist nicht sittenwidrig, das strukturprägende „Kreditrisiko“ einer Anleihe an das Schicksal von Referenzwertpapieren anzuknüpfen.

3. Die Möglichkeit eines Totalverlustes im so genannten „Kreditfall“ macht eine synthetische Schuldverschreibung nicht zu einer sittenwidrigen Anlageform, wenn die zum Kreditfall führenden Umstände hinreichend klar festgelegt und der einseitigen Verfügungsmacht einer Partei entzogen sind.

4. Wird eine synthetische Anleihe durch Ausgabe in niedrigen Stückelungen auch einem nicht professionellen Privatanleger zugänglich gemacht, liegt darin allein noch keine vorsätzliche sittenwidrige Schädigung.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG